

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Labor Dr. Böse GmbH

Geltungsbereich und Anerkennung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil für den gesamten Geschäftsverkehr der Labor Dr. Böse GmbH, Carl-Zeiss-Straße 6, D-31177 Harsum mit ihren Kunden. Die AGB werden vom Kunden automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt, wenn nicht der Kunde bei Auftragserteilung ihrer Geltung ausdrücklich widerspricht. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende AGB des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die Labor Dr. Böse GmbH der Geltung schriftlich zustimmt. Dies gilt auch, wenn die Labor Dr. Böse GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Regelungen ihre Leistung vorbehaltlos erbringt.

Auftragserteilung und Auftragsannahme

Der Vertragsbeziehung liegen das Leistungsverzeichnis, die Preisliste, der durch den Kunden spezifizierte Auftrag sowie die hier aufgeführten Bestimmungen zugrunde. Einsender ist Auftraggeber im vertragsrechtlichen Sinn, sofern keine anderen Absprachen bestehen.

Die Labor Dr. Böse GmbH führt Prüfverfahren im akkreditierten und nicht akkreditierten Bereich durch und berichtet die Ergebnisse in ihren Prüfberichten. Die Verfahren sind sowohl dem Leistungsverzeichnis (Untersuchungsanträge mit Kennzeichnung nicht akkreditierter Leistungen) als auch der Liste „akkreditierte Prüfverfahren der Labor Dr. Böse GmbH“, welche auf der firmeneigenen Homepage veröffentlicht sind, zu entnehmen. Mit der Auftragserteilung akzeptiert der Kunde dieses Vorgehen.

Ein Auftragsverhältnis gilt als zustande gekommen mit dem Eingang des Auftrages bei der Labor Dr. Böse GmbH und der Auftragsannahme durch die Labor Dr. Böse GmbH. Die Labor Dr. Böse GmbH prüft alle Aufträge nach Auftragsingang auf Vollständigkeit und Durchführbarkeit. Der Auftragsprüfung folgt die Auftragsannahme oder Ablehnung. Einer Eingangsbestätigung folgt nicht zwingend die Auftragsannahme. Die Auftragsannahme erfolgt entweder schriftlich oder folgerichtig durch die Durchführung des Auftrages. Erfolgt nach Eingangsprüfung eine Auftragsablehnung, wird der Kunde unverzüglich darüber in Kenntnis gesetzt.

Der Kunde kann Aufträge in allen ihm genehmen schriftlichen Formen erteilen, also auch in elektronischer Form. Ebenso werden formlose Aufträge entgegengenommen. Sollten sich hieraus Probleme ergeben, übernimmt die Labor Dr. Böse GmbH keinerlei Haftung.

Die Labor Dr. Böse GmbH übernimmt keine Haftung für jeglichen Verwendungszweck, den der Auftraggeber verfolgt, noch dafür, dass es sich bei dem Auftraggeber tatsächlich um die in den jeweiligen Aufträgen erwähnte Person handelt. Sollten also Auftraggeber oder andere in den Referenzen erwähnte Personen tatsächlich nicht mit dem Auftrag im Zusammenhang stehen, so haftet die Labor Dr. Böse GmbH für keinerlei Schädigungen oder Nachteile, die durch sie, gemäß dem Auftrag übermittelten Angaben erstellten Gutachten, entstehen können.

Das Vertragsverhältnis wird abschließend durch den Kundenauftrag begrenzt. Die Labor Dr. Böse GmbH ist nicht verpflichtet, andere als die im Auftrag angeforderten Untersuchungen durchzuführen.

Nachforderungen von Untersuchungen zu einem bereits abgeschlossenen Auftrag werden als neuer Auftrag behandelt.

Auftragsdurchführung und Lieferfristen

Die Labor Dr. Böse GmbH führt die Aufträge mit gewissenhafter Sorgfalt durch. Lieferfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Es ist das Anliegen der Labor Dr. Böse GmbH, alle Aufträge schnellstmöglich zu bearbeiten. Verzögerungen bei kurzfristig erhöhter Nachfrage sind aber nicht auszuschließen. Diese werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Ein Anspruch auf exakte Einhaltung der Lieferfristen besteht daher nicht.

Umgang mit Probenmaterial

Alle eingehenden Proben gehen mit Eingang in den Besitz der Labor Dr. Böse GmbH über. Nach Abschluss der Untersuchungen ist die Labor Dr. Böse GmbH nicht zur Bildung von Rückstellmustern verpflichtet, behält sich jedoch die Möglichkeit vor, für eigene Zwecke sowie für Forschungszwecke Rückstellmuster zu bilden

Berichterstattung von Untersuchungsergebnissen

Die Untersuchungsergebnisse werden den Kunden in Prüfberichten übermittelt. Dabei kann es sich um „Teilbefunde“ (Vorabmitteilungen) oder „Endbefunde“ (Endmitteilungen) handeln, die per Post, per Fax oder per E-Mail übersendet werden. Die Prüfberichte werden aus Gründen der Übersichtlichkeit in Übereinstimmung mit der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 teilweise in vereinfachter Form dargestellt, z.B.:

- Prüfverfahren: Angabe der jeweils angewandten Prüftechnik. Die zugrundeliegenden Standardarbeitsanweisungen und deren Ausgabestand/Version bzw. Ausgabedatum werden nicht auf dem Prüfbericht genannt.
- Bearbeitungszeitraum: Der Bearbeitungszeitraum eines Auftrages wird als Zeitraum zwischen Probeneingang und Erstellung der Endmitteilung der Ergebnisse definiert. Es entfällt eine Aufschlüsselung, wenn dieser Zeitraum mehrere Tage umfasst.

Die in den Prüfberichten nicht dargestellten Informationen können den Kunden bei Bedarf jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht besteht, solange die Bearbeitung der Probe im Labor nicht begonnen wurde. Das hier eingeräumte Widerrufsrecht erlischt spätestens mit der Registrierung der Probe. Die Labor Dr. Böse GmbH ist berechtigt, ab dem Zeitpunkt der Registrierung der Probe, die angeforderten Leistungen trotz Widerspruch in Rechnung zu stellen.

Störungen

Die Labor Dr. Böse GmbH übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Kunde zuständig.

Geheimnisschutz und Datenschutz

Geheimnisschutz

Die Labor Dr. Böse GmbH verpflichtet sich, sämtliche ihr vorliegenden oder bekannten Informationen, die den Auftrag selbst oder den Auftraggeber bzw. Kunden betreffen, nach gesetzlichen Erfordernissen, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung besteht auch nach Ende des Vertrages. Auskünfte an Dritte, im Auftrag nicht namentlich genannte Personen, können demzufolge nur mit dem Einverständnis des Auftraggebers erfolgen. Die Labor Dr. Böse GmbH kann jedoch nicht ausschließen, dass sich, insbesondere bei elektronischer Datenübertragung, unbefugte Dritte unrechtmäßigen Zugang zu diesen Daten verschaffen und übernimmt daher keinerlei Haftung.

Die Labor Dr. Böse GmbH wird zum Zwecke der Bearbeitung des Auftrages ggf. personenbezogene Daten an Dritte weitergeben, wie bspw. an die auf dem Einsendeformular angegebenen Befundempfänger, sowie im Falle einer gesetzlich erforderlichen Meldung, an die zuständige Gesundheitsbehörde. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Labor Dr. Böse GmbH personenbezogene Daten des Kunden in maschinenlesbarer Form speichert und verarbeitet. Die Kundendaten werden nur zur internen Verwendung gespeichert. Die Verwendung der Kundendaten und die Verarbeitung erfolgt unter strikter Einhaltung des Datenschutzgesetzes durch die Labor Dr. Böse GmbH. Der Kunde erklärt sich weiterhin einverstanden, dass die Labor Dr. Böse GmbH die durch die Auftragsdurchführung gewonnenen Daten zu Laborvergleichsuntersuchungen im Einklang mit internationalen Normen (IEC) verwendet. Weiterhin erklärt sich der Kunde einverstanden, dass die Labor Dr. Böse GmbH die durch die Vertragsdurchführung gewonnenen Daten zu Ringversuchen und für eigene Laborvergleichsuntersuchungen anonymisiert verwendet. Siehe auch unsere Datenschutzerklärung unter www.labor-boese.de.

Zahlungsbedingungen

Alle Preise gelten ab dem Geschäftssitz der Labor Dr. Böse GmbH. Allen angegebenen Preisen wird die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gesetzlich gültige Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Sollten laufende Leistungen geschuldet sein, ist der im Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Forderung geltende Mehrwertsteuersatz entscheidend.

Fälligkeit tritt zu dem jeweils vereinbarten Fälligkeitsdatum, i. d. R. innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ein. Die Zahlungen sind bei Fälligkeit ohne Abzug auf ein Konto der Labor Dr. Böse GmbH zu leisten. Auch entgegen anderer Bestimmungen des Kunden kann die Labor Dr. Böse GmbH dessen Zahlungen zunächst auf dessen älteste Schuld anrechnen. Wenn bereits Kosten oder Zinsen entstanden sind, kann die Labor Dr. Böse GmbH die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden oder ein Zurückbehaltungsrecht ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung von der Labor Dr. Böse GmbH anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurde; dies berührt nicht ein eventuell bestehendes gesetzliches Minderungsrecht. Aus anderen Vertragsverhältnissen mit der Labor Dr. Böse GmbH kann der Kunde in diesem Vertragsverhältnis keine Zurückbehaltungsrechte geltend machen. Die Labor Dr. Böse GmbH ist berechtigt, Wechsel oder Schecks abzulehnen. Die Annahme von Schecks oder Wechseln erfolgt nur zahlungshalber. Diskont- oder Wechselspesen sind vom Kunden zu tragen und sofort fällig.

Leistungen aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Kundenangaben und daraus entstehende Kosten für Sonderleistungen sind vom Kunden zu tragen. Bei Eil- oder Sonderaufträgen werden nach Absprache Zuschläge für den erforderlichen Mehraufwand erhoben. Soweit das Preis- und Leistungsverzeichnis monatliche Abrechnung vorsieht, ist hierfür der Kalendermonat als Zeitmaßstab maßgeblich.

Die Labor Dr. Böse GmbH ist berechtigt, ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Finanzierungszwecken abzutreten.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist die Labor Dr. Böse GmbH berechtigt, im Falle des Verzuges mindestens Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkte über den jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank für Unternehmer, und bei Verbrauchern mindestens 5 Prozentpunkte über den jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, geltend zu machen. Anfallende Zinsen sind sofort fällig. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder liegen konkrete Anhaltspunkte für eine bevorstehende Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor, so ist die Labor Dr. Böse GmbH berechtigt, die Weiterarbeit an allen Aufträgen des Auftraggebers einzustellen. Sie kann die sofortige Vorauszahlung aller Forderungen einschließlich Wechsel und gestundeter Beträge verlangen oder entsprechende Sicherheiten fordern. Sobald der Annahmeverzug eintritt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über.

Eigentumsvorbehalt

Die Labor Dr. Böse GmbH behält sich ihr Eigentum trotz Übergabe an den Auftraggeber bis zur vollständigen Leistungsbezahlung vor. Leistungen aus dem Vertrag bleiben bis zur Erfüllung aller, auch künftiger Forderungen aus diesem Vertrag und der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, im Eigentum der Labor Dr. Böse GmbH.

Gefahrtragung

Die Labor Dr. Böse GmbH trägt die Gefahr für Einsendungen ab Eingang im Labor. Erweist sich die Einsendung nach Annahme des Auftrags zu dessen Durchführung als unbrauchbar, ist die Labor Dr. Böse GmbH von der Durchführung befreit. Beruht die Unbrauchbarkeit auf Gründen, die die Labor Dr. Böse GmbH nicht zu vertreten hat (z.B. klimatische Einwirkungen oder sonstige Schäden beim Transport, unsachgemäßer Versand durch den Kunden, falsche Probenbezeichnung, unzureichende Mengen), ist die Labor Dr. Böse GmbH berechtigt, bereits erbrachte Leistungen abzurechnen, und zwar nach ihrem tatsächlichen Aufwand (auch Rücksendung, Entsorgung etc.). Mit ordnungsgemäßer Aufgabe an einen Transportunternehmer (Kurierdienst, Deutsche Post AG) der an den Kunden zu liefernden Sendung, geht die Gefahr auf den Kunden über. Die Labor Dr. Böse GmbH haftet nach diesem Zeitpunkt insbesondere nicht für Verzögerungs-, Verlust- und Verschlechterungsgefahr

Haftung

Von der Labor Dr. Böse GmbH wird eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, Verzug, Unmöglichkeit, anfängliches Unvermögen sowie für das Vorliegen detailliert zugesicherter Eigenschaften bezüglich vertragswesentlicher Pflichten übernommen. Die Haftung ist begrenzt auf vorhersehbaren Schaden. Sie gilt auch für Erfüllungsgehilfen. Für Ergebnisse, die durch ein Fremdlabor ermittelt werden, haftet nicht die Labor Dr. Böse GmbH. Die Labor Dr. Böse GmbH lehnt jegliche Haftung für diese Ergebnisse ab. Die Labor Dr. Böse GmbH haftet nicht für nicht am Vertragsgegenstand selbst entstandene Schäden, aus welchen Rechtsgründen auch immer, insbesondere nicht wegen entgangenen Gewinns oder sonstiger Vermögensschäden. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

Wirksamkeit

Sollte mindestens eine Bestimmung der AGB unwirksam sein oder werden oder lückenhaft sein, so berührt dieses nicht automatisch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien sind verpflichtet, eine Übereinkunft zu finden, die den beabsichtigten Bestimmungen nahekommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz der Labor Dr. Böse GmbH in Harsum. Bei Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung unter Ausschluss der Bestimmungen des EGBGB. Gegenüber kaufmännischen Kunden (im Sinne des HGB) und ausländischen Kunden gilt der Gerichtsstand Hildesheim (Sitz der Labor Dr. Böse GmbH) als vereinbart. Ist der inländische Kunde nicht Vollkaufmann im Sinne des HGB, gilt die Zuständigkeit nach der ZPO.

Angaben nach Informationspflicht gemäß § 5 TMG

Labor Dr. Böse GmbH

Carl-Zeiss-Straße 6

D-31177 Harsum

Telefon +49 - (0) 51 27 - 90 20 5 -0

Fax +49 - (0) 51 27 - 90 20 5 -55

E-Mail: mail@labor-boese.de

Internet: www.labor-boese.de

Geschäftsführer: Dr. Reinhard Böse | Dr. Ulrike Nurnus

Sitz der Gesellschaft: Harsum

Eingetragen beim Amtsgericht Hildesheim: HR B 2988 Hildesheim

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE329864392